



# Amtsblatt

der Kreisle Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 29. Dezember | Nr. 52

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 872. Verteilung von Kakaopulver	212	Nr. 880. Verlustanzeige	213
Nr. 873. Hausbrandversorgung	212	Nr. 881. Verlustanzeige	213
Nr. 874. Bekanntmachung	212	Nr. 882. Verlustanzeige	213
Nr. 875. Bekanntmachung	212	Nr. 883. Verlustanzeige	213
Nr. 876. Verlustanzeige	212	Nr. 884. Verkaufsangebot	213
Nr. 877. Verlustanzeige	213	Nr. 885. Die Deutsche Arbeitsfront	213
Nr. 878. Verlustanzeige	213	Nr. 886. NSDAP.	213
Nr. 879. Verlustanzeige	213	Nr. 887. Kreiskulturstätte	213

## Nr. 872. Verteilung von Kakaopulver

**I. Abgaberegulierung für Einzelpersonen.** In der Zeit vom 27. 12. 1944 bis 6. 1. 1945 gelangt an deutsche Kinder und Jugendliche von Normalverbrauchern im Alter bis zu 18 Jahren **100 g Kakaopulver** zur Ausgabe. Für den Bezug von Kakaopulver berechtigten die nachstehend aufgeführten Abschnitte der Fettkarten des Reichsgaues Wartheland: S Kä 70 LEA der Fettkarte K1st 69/70 f. Kinder bis zu 3 Jahren, S Kä 70 LEA der Fettkarte K1k 69/70 für Kinder von 3 bis 6 Jahren, S Kä 70 LEA der Fettkarte K 69/70 für Kinder von 6 bis 10 Jahren, S Kä 70 D Jgd LEA der Fettkarte Jgd 69/70 für Jugendliche von 10 bis 18 Jahren. Bei etwaigem Verlust der Sonderabschnitte wird ein Ersatz nicht gewährt. Inhaber von Grundkarten können die Sonderzuteilung im Reichsgau Wartheland nicht erhalten.

**II. Abgaberegulierung für Gemeinschaftsverpflegte.** Die Ernährungsämter, Abt. B, stellen für Gemeinschaftsverpflegte, soweit bei ihnen die Voraussetzungen für den Bezug von Kakaopulver vorliegen, Bezugs-scheine B über die entsprechenden Mengen aus.

**III. Abrechnungsverfahren.** Die Letztverteiler haben die abgetrennten Abschnitte bis zum 13. 1. 1945, zu je 100 Stück aufgeklebt, beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, einzureichen. Auf Grund der abgelieferten Kartenabschnitte werden Bezugs-scheine über Kakaopulver nicht ausgegeben. Ueber die beim Einzelhandel vorhandenen Restbestände an Kakaopulver wird das zuständige Ernährungsamt, Abt. B, verfügen.

Posen, den 21. Dezember 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
- Landeswirtschaftsamt -

Veröffentlicht

Dietfurt, den 27. Dezember 1944.

IV E 543-112.

Der Landrat

## Nr. 873. Hausbrandversorgung

Auf die ernste und schwierige Versorgungslage mit Hausbrand wurde bereits mehrmals in der Presse aufmerksam gemacht und auch in Amtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember hingewiesen. Mit einer weiteren Zuteilung von Kohle zu Heizzwecken ist daher unter diesen Umständen nicht mehr zu rechnen. Allen Verbrauchern, besonders allen Dienststellen, Anstalten usw. wird größte Sparsamkeit zur Pflicht gemacht und auf den Ankauf von Rohbraunkohle als Streckmittel zu dem noch vorhandenen Hausbrand hingewiesen. Die Zusammenlegung mehrerer Arbeitsräume wird als Notmaßnahme dringend empfohlen.

Zur Behebung der größten Notstände, besonders in der Landwirtschaft werden ab sofort noch 5% der auf den Kohlenbezugsausweisen bewilligten Jahresmengen für Herd- und Schweinefuttermittel für nachstehende Bezugsberechtigzte freigegeben und die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 1. Dezember ergänzt bzw. berichtigt:

1) Landw. Betriebe (Verbr.-Gruppe IV) mit einer bewilligten Jahresmenge bis zu 8000 kg erhalten gegen

Vorlage ihres Bezugsausweises bei ihrem Kohlenhändler noch 5% der Jahresmengen ausgeliefert. Landw. Betriebe mit einer Zuteilung über 8000 kg haben ihre Bezugsausweise erst dem Kreiswirtschaftsamt zur Freigabe vorzulegen.

Ausgeschlossen von der Zuteilung sind Betriebe, die sich selbst mit Torf versorgt oder diesen käuflich erworben haben, ferner alle Verbraucher, die vom Einzelhandel versehentlich mit mehr als 50% beliefert worden sind.

2) Deutsche Haushalte (Verbr.-Gruppe I), die keine andere Kochgelegenheit als Herdfeuerung besitzen, erhalten auf den Bezugsausweis 50 kg Kochkohle. Diese Auslieferung erfolgt jedoch erst, wenn der Einzelhandel seinen Bestand durch Neueingänge ergänzt hat.

3) Für gewerbliche Betriebe (Verbr.-Gruppe V) bleibt die Anordnung vom 1. Dezember bestehen.

4) Verbraucher die unter anderen als in 1 und 2 genannten Voraussetzungen unberechtigterweise ihre Bezugsausweise beim Einzelhandel zur Belieferung vorlegen, werden wegen Erschleichung von Warenbezugsrechten unnachsichtlich bestraft und haben außerdem mit sofortigem Entzug des Bezugsausweises zu rechnen.

Dietfurt, den 27. Dezember 1944.

IV Wi 543-240.

Der Landrat  
Kreiswirtschaftsamt

## Nr. 874. Bekanntmachung

Eine Geldbörse mit einem Bargeldbetrag in Höhe von 55,— RM und ein silbernes Medallion mit beiderseitig eingesetzten Fotografien ist verloren gegangen.

Der Finder wird aufgefordert diese Gegenstände im Fundbüro des Herrn Polizeipräsidenten in Bromberg oder bei der Ortspolizeibehörde in Lüderitz abzugeben.

Lüderitz, den 20. Dezember 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

## Nr. 875. Bekanntmachung

Für die Dauer der Abwesenheit des Ortsvorstehers von Lindenbrück, Paul Heugel, der zur Wehrmacht einberufen worden ist, habe ich ab 16. 12. 1944 den Gastwirt August Wengel, Lindenbrück, mit der Wahrnehmung der Ortsvorstehergeschäfte beauftragt.

Sassenfeld, den 15. Dezember 1944.

Der Amtskommissar

## Nr. 876. Verlustanzeige

Die Kennkarte für Irmgard Manko, geb. Theophil, geb. am 30. 12. 1918 im Matzhausen, Kreis Gumbinnen, wohnhaft im Königsberg-Tannwalde-Trenkstadt, z. Zt. Lüderitz, Kreis Altburgund, Altburgunderstr. 21, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 12. Dezember 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 877. Verlustanzeige**

Die Rußlanddeutsche Charlotte Braun wohnhaft in Gösen, Kreis Dietfurt hat eine Tasche mit folgendem Inhalt verloren:

1 Einbürgerungsurkunde, 7 Kleiderkarten, für sieben Personen sämtliche Lebensmittelkarten, sowie 300,— RM.

Der Finder wird aufgefordert die Sachen sofort bei der Ortspolizeibehörde abzugeben. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 15. Dezember 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 878. Verlustanzeige**

Der Petroleumbezugsausweis für Karl Veltzke in Sandwiesen, Kreis Altburgund und der Petroleumbezugsausweis Nr. 103 für den Polen Wladislaus Ratajczak in Netzgrund, Kreis Altburgund sind verloren gegangen.

Die erwähnten Petroleumbezugsausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Die unrechtmäßige Benutzung und die Belieferung dieser Ausweise mit Petroleum ist verboten.

Lüderitz, den 11. Dezember 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 879. Verlustanzeige**

Die Kennkarte für die Frau Irmgard Ueker, geb. Haase, geb. am 17. 10. 1918 in Buschkau, Kreis Altburgund, wohnhaft in Märkisch-Friesland, z. Zt. Buschkau Kreis Altburgund, „Kenn-Nr. Märkisch-Friesland“ ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gleichzeitig ging ein Füllhalter mit Goldfeder verloren. Der Finder wird aufgefordert, die Kennkarte bezw. den Füllhalter bei der Ortspolizeibehörde in Lüderitz abzugeben.

Lüderitz, den 11. Dezember 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 880. Verlustanzeige**

Ein Bezugschein auf ein Paar Arbeitsschuhe mit Gummisohlen, ausgestellt auf den Namen Bronislaw Matuszak in Schwarzwasser, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Die unrechtmäßige Benutzung und Belieferung des Bezugscheines mit Ware wird strafrechtlich verfolgt.

Lüderitz, den 6. Dezember 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 881. Verlustanzeige**

Die Polin Marie Wikaryjczyk, geborene Gorka, geb. am 4. 2. 1897 in Ostrowo, Kreis Turek, wohnhaft in Neitwalde, Kreis Dietfurt, hat am 8. 12. 1944 in Roggenau folgende auf den Namen Wikaryjczyk lautende Karten verloren: 3 Fleischkarten, 1 Kundenkarte, 1 Raucherkarte, 1 Haushaltspäß, 1 Ausweis, 23,— RM bares Geld.

Die Karten werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerie-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 13. Dezember 1944.

Der Amtskommissar

**Nr. 882. Verlustanzeige**

Die Polin Anna Lewandowski, geborene Muszynski, geb. am 1. 6. 1904 in Lubenwalde, Kreis Gnesen, wohnhaft in Neitwalde hat eine Kohlenkarte, lautend auf den Namen Anton Lewandowski verloren.

Die Karte wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend.-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 23. Dezember 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 883. Verlustanzeige**

Der Landwirt Heinrich Vahle wohnhaft in Herrnkirch hat 2 Kohlenkarten auf den Namen „Heinrich Vahle in Herrnkirch“ und „Ella Apitz in Herrnkirch“ verloren. Die Karten werden für ungültig erklärt.

Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 22. Dezember 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 884. Verkaufsangebot**

11 Stück Jungsauen aus Stammzucht „Deutsches Edelschwein“ gedeckt Oktober 1944 und 1 Fohlen 5 Monate alt, hat abzugeben Domäne Gerlingen, Post Gerlingen, Kreis Dietfurt, Telefon Gerlingen Nr. 12.

**Nr. 885. Die Deutsche Arbeitsfront  
Kreisverwaltung Altburgund/Dietfurt**

Sprechtag im Monat Januar 1945:

Am 5. 1. 1945, 11,30—13,00 in Altburgund im Haus der Kreishandwerkerschaft.

Am 11. 1. 1945, 14,00—16,00 in Bartelstädt im Gasthaus Klettke.

Am 18. 1. 1945, 9,00—11,00 in Exin im Hotel Rosseck.

Am 19. 1. 1945, 9,00—11,00 in Jannowitz im Hotel Wittig.

Am 25. 1. 1945, 15,00—16,00 in Lüderitz im Deutschen Haus.

Am 26. 1. 1945, 16,00—17,00 in Roggenau im Deutschen Haus.

In allen sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen steht ein Beauftragter der DAF, in der o. a. Zeit den Betriebsführern und deutschen Gefolgschaftsmitgliedern zur Verfügung.

# NSDAP.

**Nr. 886. Ortsgruppe Lasskirch**

NS-Frauenschaft

3. 1. 1945 um 14 Uhr Nähstube in Gösen.

4. 1. 1945 um 14 Uhr Nähstube in Bilau.

10. 1. 1945 um 14 Uhr Nähstube in Lasskirch.

# Kreiskulturstätte

**Nr. 887.**

Dienstag, den 2. Januar 1945:

14 Uhr — „Das tapfere Schneiderlein“.

16,30 und 19,30 Uhr — „Neigungsehe“.

Mittwoch, den 3. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Neigungsehe“.

Donnerstag, den 4. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Neigungsehe“.

Freitag, den 5. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ich brauche Dich“. Die heiter-ernste Geschichte einer Künstlerin mit Marianne Hoppe, Ferdinand Marian, Paul Dahlke in den Hauptrollen. — Ab 18 Jahre.

Sonnabend, den 6. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ich brauche Dich“.

Sonntag, den 7. Januar 1945:

14, 16,30 u. 19,30 Uhr — „Ich brauche Dich“.

Montag, den 8. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ich brauche Dich“.

Kartenvorverkauf für Deutsche von 12,30—13,30 am Mittwoch und Sonnabend. — Am Sonntag von 12—13 Uhr.

Rein deutsche Vorstellungen sind am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Polen sind zugelassen am:

Dienstag und Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr

— nur teilweise.

Montag u. Donnerstag um 16,30 Uhr — nur teilweise.

Montag u. Donnerstag um 19,30 Uhr der ganze

obere Saal. —

Der Balkon ist stets für Deutsche reserviert.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).